

Pressemeldung

Frankfurt/M., den 24. September 2015

Bündnis aus neun Tier- und Naturschutzorganisationen fordert mehr Tierschutz im hessischen Jagdrecht: Entwurf zur Jagdverordnung nicht weitreichend genug

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt hat die schwarz-grüne Landesregierung nun den Entwurf einer neuen Jagdverordnung vorgelegt, in der unter anderem die Jagd- und Schonzeiten in Hessen neu geregelt werden. Das im Juli dieses Jahres gegründete „Bündnis Jagdreform Hessen“ (BJH) unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, die hessischen Jagdverordnungen zu reformieren und in einer neuen Jagdverordnung zusammenzufassen. Der aktuell vorgelegte Entwurf geht den Bündnispartnern allerdings nicht weit genug. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung hat das Bündnis in dieser Woche dazu Stellung genommen und an die Landesregierung appelliert, den Tierschutz vor jagdliche Freizeitinteressen zu stellen.

„Wir befürworten die Initiative der grünen Umweltministerin, die Jagdzeiten an wissenschaftliche und ökologische Erkenntnisse anpassen zu wollen“ erklärt Mike Ruckelshaus von TASSO e.V., Mitbegründer des Bündnisses, „Dazu fordern wir eine jagdfreie Zeit von Januar bis September für alle Tiere, eine ganzjährige Schonzeit für Fuchs, Dachs, Waschbär und Co. und das Verbot der Fallenjagd.“

Der vorliegende Entwurf einer Jagdverordnung ermöglicht es weiterhin, Tiere ohne Verwertungsgebot (als Nahrungsmittel) und ohne wissenschaftlich belegte ökologische Erfordernis zu töten. Das ist weder im Sinne des Tierschutzgesetzes, noch entspricht es dem heutigen gesellschaftlichen Verständnis im Umgang mit Tieren. Füchse, Marderartige, Waschbären und auch Vögel werden in der Regel nicht verwertet. Auch aus ökologischer oder gar epidemiologischer Sicht gibt es keinen Grund, diese Tiere zu jagen. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und Praxisbeispiele belegen, dass insbesondere die Jagd auf Beutegreifer nicht zu einer nachhaltigen Bestandsreduzierung führt und entsprechend keine nachhaltige Auswirkung auf den Artenschutz hat.

Darüber hinaus fordert das Bündnis eine allgemeine Jagdruhe von Januar bis September. Eine entsprechende Schonzeitenregelung würde es Wildtieren ermöglichen, ihre Jungtiere ungestört von jagdlichen Störungen aufzuziehen. Im Winter könnten sie ihren Stoffwechsel und den Energieverbrauch an das reduzierte Nahrungsangebot anpassen. Weniger Jagd würde zudem die Scheu der Wildtiere reduzieren (Nationalpark-Effekt). Sie wären damit auch für Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer wieder häufiger erlebbar.

Die Organisationen fordern darüber hinaus ein Verbot tierschutzwidriger Jagdpraktiken. Demnach sollten Totschlagfallen, in denen Tiere häufig einen qualvollen Tod finden oder schwere Verletzungen erleiden, gänzlich verboten werden. Auch der Einsatz von Lebendfallen geht mit Stress und Leid für die Tiere einher und sollte nicht für jagdliche Zwecke, sondern nur



**Landestierschutz-
verband Hessen e. V.**

Geschäftsstelle

Cassellapark
Cassellastraße30/32
60386 Frankfurt/M.

Tel.: 069 272 979 23

Fax: 069 272 979 24

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.



im begründeten Einzelfall im Rahmen von Naturschutzprojekten erlaubt sein.

Seit 2002 ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert und somit als bindendes Gut mit Verfassungsrang anzusehen. Das Bündnis weist daraufhin, dass es dringend einer grundlegenden Novellierung auch des hessischen Landesjagdgesetzes bedarf, um den Anforderungen des Tierschutzgesetzes gerecht zu werden. Tierschutzwidrige Jagdpraktiken, wie beispielsweise die Baujagd, die Beizjagd sowie die Jagdhundausbildung am lebenden Tier bleiben nach den derzeitigen Plänen in Hessen weiterhin erlaubt.

Laut Koalitionsvertrag soll zumindest die Jagd auf Hunde und Katzen noch in dieser Legislaturperiode einer wissenschaftlichen Bewertung unterzogen und ggf. verboten werden. Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen haben die Jagd auf Hunde und Katzen mit der Einführung der neuen Jagdgesetze bereits weitgehend verboten. Ein Verbot dieses feudalherrschaftlichen Relikts ist auch in Hessen längst überfällig.

Das Bündnis Jagdreform Hessen (BJH) ist ein Zusammenschluss von neun Tier- und Naturschutzorganisationen:

- animal public e.V.
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
- Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
- ETN – Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.
- Landestierschutzverband Hessen e.V.
- Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
- PETA Deutschland e.V.
- TASSO e.V.
- Wildtierschutz Deutschland e.V.

Ansprechpartner Presse:

- Dr. Cristeta Brause (Menschen für Tierrechte), (02245) 619 018, brause@tierrechte.de
- Julia Vasbender (ETN Europäischer Tier- und Naturschutz), (02245) 619 018, j.vasbender@etn-ev.de
- Lovis Kauertz (Wildtierschutz Deutschland), (0177) 72 300 86, lovis.kauertz@gmail.com
- Mike Ruckelshaus (Tasso), (06190) 937 304, mike.ruckelshaus@tasso.net
- Vanessa Reithinger (PETA Deutschland), (0711) 860 591 442, VanessaR@peta.de